

## **Bekanntmachung des Schulverbandes Sylt über die Haushaltssatzung 2023**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 des Schulverbandes Sylt am 29.11.2022 durch die Schulverbandsversammlung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung 2023, den Haushaltsplan 2023 sowie die Anlagen des Schulverbandes Sylt nehmen, die in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 05.12.2022



**Schulverband Sylt**  
**Der Schulverbandsvorsteher**  
**Nikolas Häckel**  
**Im Auftrag**  
**Kerrin Feddersen**

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Sylt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVOBL. Schl.-H. S. 30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 122) wird nach Beschlußfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	3.810.400 Euro
in der Ausgabe auf	3.810.400 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	1.891.000 Euro
in der Ausgabe auf	1.891.000 Euro

festgesetzt.

### § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	924.000,-- Euro
davon innere Darlehen	-- Euro
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-- Euro
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,- Euro
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	23,76 Stellen

Die Verbandsumlage beträgt 2.587.300 € (Vorjahr: 2.538.800 €) und wird nach der Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so daß sie sich wie folgt verteilt:

	2023	im Vorjahr
1. Sylt	2.233.229,64 €	1.985.975,70 €
2. Hörnum	107.020,85 €	93.269,27 €
3. List	196.045,56 €	175.362,59 €
4. Wenningstedt	237.031,06 €	211.691,13 €
5. Kampen	75.072,89 €	75.236,46 €


Die Genehmigung nach den §§ 84 Abs. 2 und 87 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 14 GkZ wurde - soweit erforderlich - erteilt.

### § 3

Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben des § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall eine Summe von 5.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Sylt, den 29.11.2022

Schulverband Sylt  
  
Nicolas Häckel  
Schulverbandsvorsteher

